

Die Nationalversammlung war überrascht, entzückt, und votierte unter Beifallklatschen, mit Beseitigung aller Formalitäten, einstimmig den Gesetzesvorschlag.

So, daß schon die Staatszeitung vom 29-ten Juli die unbeschränkte Gleichstellung der Juden als Gesetz brachte. Dieses lautet:

„Da der Unterschied des Glaubens zwischen den Bürgern des Vaterlandes in Betreff der Rechte und Pflichten keinen Unterschied macht, so wird diesem Principe gemäß erklärt, daß jeder innerhalb der Grenzen des ungarischen Staates geborene, oder gesetzlich ausgenommene Einwohner mosaischen Glaubens alle jene politischen und bürgerlichen Rechte besitzt, die die anderen Einwohner welchen Glaubens immer, besitzen.“

„Die Ehe zwischen Christen und Anhängern der mosaischen Religion wird in bürgerlicher Beziehung gültig erklärt.“

Während Heynau, der Repräsentant des Kaisers von Oesterreich, die Juden mit ungeheuern, unerschwinglichen Brandschatzungen zu erdrücken strebt, – die von Ofen und Pesth allein müssen anderthalb Millionen E. M. zahlen – erhebt sie die ungarische Regierung zu Bürgern des Staates.

Die Tage der Knechtschaft, der Verachtung sind also vorbei.

Mitbürger! fallen wir nieder vor dem Angesichte des Herrn und danken wir Ihm!

Verkünden wir das große Ereigniß! Mögen es die Rabbiner in gottbegeisterter Sprache kund machen den Gemeinden Israels. Auch der letzte unter uns wisse und empfinde es, daß seit jenem Tage Ungarns Land und Ungarns Freiheit auch unser ist. Für sie wollen wir leben und sterben! Treten wir alle zusammen, beweisen wir es, daß wir der Freiheit würdig! Opfern wir unsre Habe, unser Blut, unterstützen wir die ungarische Regierung mit Wort und That unablässig. Fluch, der Fluch Israels, treffe denjenigen, der dem Feinde Dienste leistet durch That, Wort oder auch nur einen Wink! Ja, verkünden wir es auch unsern Glaubensbrüdern jenseits der Grenzen des Vaterlandes, sagen wir ihnen, daß es uns geworden, das Land der Verheißung; mögen sie ihn dann verkünden in Europa, den großen Freiheitskampf der Ungarn.

Gesegnet sei der 28-te Juli!

Gott segne die ungarische Nation!

Gepriesen sei der Name Szemere's, dessen Wort die tausendjährige Kette gebrochen!

Von einem Vereine jüdischer Bürger.

Quelle: Nehring K. (Hg.) 1977: *Flugblätter und Flugschriften der ungarischen Revolution von 1848/49*. München, 21 (= Veröffentlichungen des Finnisch-Ungarischen Seminars an der Universität München C/7).

Ban Jelačić und die Revolution von 1848

Graf Josip Jelačić wurde 1801 in Petrovaradin geboren. Er besuchte das Theresianum und diente danach als Offizier in Galizien und an der Militärgrenze. Politisch stand er der illyrischen Bewegung nahe, die die Schaffung eines kroatischen Nationalbewusstseins, eine vereinheitlichte Standardsprache und eine Milderung der ständischen Abgrenzungen innerhalb der Gesellschaft forderte.

Die große Stunde Jelačićs kam mit der revolutionären Bewegung des Jahres 1848. Dem Wiener Hof war zum Zwecke der Schwächung der ungarischen Revolutionäre an einer Aufwertung Kroatiens gelegen. Seit 1845 war die Funktion des Ban vakant gewesen. Am 23. März 1848 wurde Jelačić zum neuen Ban von Kroatien ernannt, womit das Land neben einem Landtag auch wieder eine eigene Regierung besaß. Ersterer verabschiedete

mit den „Narodna zahtijevanja“ einen Katalog nationaler Forderungen des „slawischen Volkes des dreieinigen Königreiches“, die neben der Forderung nach den klassischen Freiheitsrechten auch die Vereinigung von Kroatien-Slawonien mit Dalmatien sowie die Aufhebung der Militärgrenze umfassten. Andererseits kam noch der Wunsch zum Ausdruck, dass Kroatien unter der ungarischen Krone verbleibe.

Der neu gewählte Landtag (Sabor) Kroatiens sollte aber schon bald weit radikalere Forderungen stellen. Gemäß dem Programm des Austroslawismus verlangte man die Umbildung der Monarchie in eine Föderation, wobei die kroatischen Länder, die serbische Vojvodina und Slowenien eine Einheit bilden sollten.

Der Wiener Hof war zunächst unschlüssig, wie auf die kroatischen Initiativen zu reagieren sei. Einerseits war Kroatien im Kampf gegen das revolutionäre Ungarn ein natürlicher Alliierter. Die ungarische Revolution hatte sich zwar die Ideale der Freiheit auf ihre Fahnen geschrieben, der gleichzeitig aufflammende ungarische Nationalismus war aber keineswegs bereit, dieselben Rechte auch den unter ungarischer Herrschaft lebenden Slawen zuzugestehen. Andererseits hätte ein Eingehen des Kaisers auf die kroatischen Forderungen das Verhältnis Wiens zu Budapest weiter verschlechtert. In einer Situation, in der das Kaiserhaus angesichts der allerorten ausbrechenden revolutionären Bewegungen ohnehin in die Defensive geraten war, wollte man eine Kompromisslösung nicht von vornherein verwerfen.

Jelačić stand während der gesamten Revolution treu zum Kaiserhaus und führte im September 1848 sogar ein Heer nach Ungarn. Als im Oktober die Unruhen Wien erfassten, schlug er diese gemeinsam mit dem legendären österreichischen Generalfeldmarschall Windischgrätz nieder. Auch in den Monaten darauf hatte Jelačić großen Anteil am Kampf gegen die Heere des revolutionären Ungarn. Nachdem russische Interventionstruppen 1849 die Entscheidung zugunsten des habsburgischen Herrscherhauses gebracht hatten, zeigte sich der neue Kaiser Franz Joseph (1830–1916) für die kroatische Hilfe jedoch nicht erkenntlich. Er oktroyierte eine konservative Verfassung für Kroatien und Slawonien, zwei Jahre später wurde selbst diese aufgehoben.

Jelačić blieb bis zu seinem Tod 1859 Ban, seine Befugnisse waren jedoch in der Zeit des Neoabsolutismus wesentlich eingeschränkt. Obwohl er in der Folge noch einige Akzente im Sinne der kroatischen Nationalbewegung setzen konnte – etwa die Ernennung des liberalen Josip Juraj Strossmayer zum Bischof von Đakovo –, waren die erhofften Vorteile durch das Bündnis mit den reaktionären Kräften am Wiener Hof ausgeblieben. Trotzdem gilt Jelačić im heutigen Kroatien als Nationalheld; der Hauptplatz von Zagreb ist nach ihm benannt, und auch sein in der Zeit des Kommunismus entferntes Reiterstandbild steht seit 1990 wieder.

Die folgenden Dokumente aus der Amtszeit von Ban Jelačić bieten einen Einblick in die bewegten Tage des Jahres 1848 sowie in die Ziele und das letztendliche Scheitern der damaligen kroatischen Nationalbewegung.

Proklamation des Ban Jelačić

Womit er seine Ernennung bekannt macht, und sein politisches Programm aufstellt.

Der kroatischen und serbischen Nation im dreieinigen Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien herzlichen Gruß.

Seine Majestät unser allergnädigster König und Kaiser von Österreich geruhen in Uebereinstimmung mit dem Willen der Nation mich zum Banus von Dalmatien, Kroatien und Slavonien, zum geheimen Rathe, und zugleich zum Kommandirenden Generale in der ganzen kroatischen Militärgrenze zu ernennen. – Innerhalb 14 Tage bin ich vom Grenzobristen zur erhabenen Würde eines Banus, Feldmarschall-Lieutenants und Kommandirenden Generals erhoben worden. – Wenn in dieser Auszeichnung meiner Person durch die Gnade des Königs einer der Wünsche unserer Nation erfüllt worden ist, so habe ich dieses

einzig und allein jener besonderen Liebe und jenem brüderlichen Vertrauen zuzuschreiben, welches diese ruhmvolle Nation in mich setzte. – Es wird meine Sorge sein, Vertrauen mit Vertrauen und durch die That zu erwidern.

Meine Gedanken, meine Gefühle und meine Grundsätze sind aufrichtig, deshalb enthülle ich dieselben ohne jeden Rückhalt. Die Wünsche, die die Nation kundgab und dem königlichen Throne unterbreitete, widerhallen auch in meinem Herzen. – Das Wohl der Nation und des Vaterlandes: dieß ist mein Wunsch und mein Hauptziel. – Ich wünsche, daß unsere Nation eine kräftige und freie Nation werde, und daß dieselbe unter den Nationen jenen Ehrenplatz erringe, welcher ihr sowohl vermöge der Wichtigkeit ihrer geographischen Lage, als auch vermöge ihres kräftigen Geistes, und ihres historischen Geschickes gebührt. – Dies ist auch der Wille und der Wunsch der Nation, und ich, als der vom König eingesetzte Chef derselben, will in allen meinen Gedanken und Werken der wahre Ausdruck des nationalen Willens und Gedankens sein. – Derwegen gedenke ich einen solchen Weg zu betreten und zu wandeln, welcher unsere Nation dem Glücke und Ruhme zuführen soll.

Die Revolution erschütterte und stürzte die alten Grundlagen des socialen Lebens, der nationalen und staatlichen Beziehungen, namentlich aber unserer Beziehungen zu unserem alten Bundeslande Ungarn, – deshalb ergibt sich für uns die Nothwendigkeit, mit Rücksicht auf unseren uralten Verband mit der Krone Ungarns selbst, dahin zu wirken, daß unser Verhältniß zu derselben auf neue, dem Geiste der Freiheit, Selbstständigkeit und Gleichheit entsprechende, also einer freien und heldenmüthigen Nation würdige Grundlagen basirt, bis dahin aber unsererseits jede Beziehung zu der gegenwärtigen neuen ungarischen Regierung abgebrochen werde. – Es gilt das große Werk der staatlichen Wiedergeburt der Nation zu vollführen, und zwar auf dem natürlichen und gesetzlichen Wege, d. h. auf dem unseres nationalen Landtages, auf welchem der Wille der gesammten Nation kundgegeben und vernommen werden wird. – Es wird also eine meiner Hauptsorgen sein, daß der nationale Landtag je eher einberufen, und auf Grundlage nationaler Vertretung dergestalt zusammengesetzt werde, daß durch denselben, ohne Unterschied des Standes, der wahre nationale Wille der gesammten Nation sich kundgebe.

Unser nationaler Landtag wird das geeignetste Feld für die Nation sein, die Kraft und Stärke ihres tüchtigen Geistes zu entfalten. – Auf diesem Landtage sollen alle nationalen Wünsche und Beschwerden vorgebracht werden, sie mögen was immer für eine Gegend betreffen; Alles wird nach Möglichkeit und nach dem Willen der Nation seiner Erfüllung und Abhilfe finden.

Ich bin von Seiner Majestät unserem Könige auch zum Banus von Dalmatien ernannt worden: ich hoffe daher mit Zuversicht von der Gerechtigkeit unseres Königs und von dem kräftigen Willen der Nation, daß diese meine Ernennung nicht beim bloßen Titel verbleiben werde. – Das ruhmreiche Dalmatien war einst unser Bundesgenosse, und zwar nicht nur nach der Geschichte, sondern auch nach der geographischen Lage, nach dem Blute, nach der Brüderlichkeit, und nach dem Titel, welchen seit altersher bis auf den heutigen Tag die Bane Kroatiens führen.

Wir haben eine große Aufgabe, die der Wiedergeburt der Nation zu vollführen. Dieses große Werk jedoch werde ich zu vollführen nicht im Stande sein, wenn mich die Nation – die eifrigen und einsichtigen Patrioten – mit ihrem aufrichtigen Rathe, einträchtigen und vereinten Streben, und ihrer patriotischen Aufopferung nicht unterstützen, und wenn uns selbst, den Söhnen einer Mutter, Friede, Eintracht, Liebe und Brüderlichkeit mangeln werden! – Es thut uns jetzt kräftiger Wille noth; ohne einen kräftigen Willen aber gibt es keine Eintracht. – Darum möge Eintracht und Brüderlichkeit unter uns herrschen, ohne Unterschied der Religion; der Bruder möge sich dem Bruder nicht entfremden: es hat ja jede Ursache

des bisherigen Hasses und Zwistes zwischen den Brüdern eines Blutes aufgehört. – Der Unterschied des Glaubens und der Kirche bildet im socialen und staatlichen Leben zwischen den Brüdern und Gliedern einer Nation keine Scheidewand mehr: die Gleichheit ist ausgesprochen. Schutz und gleiche Wohlthat seien daher im socialen und staatlichen Leben jedem rechtschaffenen Bewohner unseres dreieinigen Vaterlandes ohne Unterschied der Religion und des Standes gewährleistet.

Mein brüderlicher und herzlicher Gruß unserer ganzen Nation, der Geistlichkeit beider Kirchen, den Offizieren und Beamten, und jedem einzelnen Bruder, der dieses gewahr wird, und dem das allgemeine Wohl der Nation am Herzen liegt. Desgleichen mein herzlicher Gruß allen Bewohnern und Patrioten in unserem dalmatinischen und kroatischen Küstenlande, so wie auch im freien Gebiete Fiume's; meinen Brüdern in den tapfern Grenzregimentern der kroatisch-slavonischen Militärgrenze aber mein besonderer militärischer und brüderlicher Gruß; und endlich allen übrigen Bewohnern unseres Vaterlandes und den stammverwandten slavischen Nachbarbrüdern, auch außerhalb des dreieinigen Königreiches, Liebe und Gruß.

Gott erhalte unseren König, und unsere Nationalität!

Es lebe Eintracht, Freiheit und Brüderlichkeit unter uns!

Jellačić m/p.

Ban.

Quelle: Pejaković S. (Hg.) 1861: *Aktenstücke zur Geschichte des Kroatisch-Slavonischen Landtages und der nationalen Bewegung vom Jahre 1848*. Wien, 1–3.

Adresse der Banalkonferenz an Se. k. k. apost. Majestät

Womit um Abhilfe gegen die magyarischen Uebergriffe und um Ertheilung der nöthigen Vollmachten an den Ban Jellačić gebeten wird.

Euerer Majestät!

Der Lauf der heutigen Weltereignisse führte auch über die Völker Oesterreichs einen großen Tag herauf. Es war der Tag, an dem das alte System vor dem gewaltigen Drange der jungen Zeit zusammenfiel, und hiermit eine neue Ordnung der Dinge geschaffen wurde. Damit fiel auch vollkommen die Scheidewand, die zwischen dem Herrscher und seinem treuen Volke früher bestand. Liebe und Vertrauen öffneten den Völkern den Weg zum Throne, zum väterlichen Herzen ihres Monarchen. Nun eilten die Völker Oesterreichs mit ihren lang verhaltenen Bitten, Wünschen und Beschwerden an die Stufen des Thrones; in dieser Absicht erschienen vor dem Throne Eurer Majestät aus allen Theilen, und von allen Völkern der österreichischen Monarchie zahlreiche Deputationen, die ihre Bitten vortrugen, und zumeist Erhörung fanden. Die slavische Nation der drei vereinten Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien folgte auch diesem Beispiele. Sie beeilte sich, ihre langgehegten, gerechten Wünsche, die sie in der, am 25. März d. J. zu Agram abgehaltenen Nationalversammlung offen aussprach, mittels einer zahlreichen Deputation Eurer Majestät vertrauensvoll vorzutragen, die festeste Zuversicht hegend, daß eine Nation, die ihre unverbrüchliche Treue zu allen Zeiten, und namentlich in den für die Dynastie kritischsten Momenten mit Wort und That bewahrte, nicht unbefriedigt gelassen werde. Demungeachtet und trotz dem Umstande, daß die erwähnte National-Deputation Einige unter den vorgetragenen Wünschen als solche hervorhob,

deren Befriedigung keinen Aufschub leidet, blieb doch der größere und wichtigere Theil derselben bis heute unerfüllt.

Die traurigen Folgen davon trafen nur zu bald ein.

Unsere Nation, welche schon seit mehreren Jahren für ihre nationale Freiheit und Selbstständigkeit gegen die maßlosen Uebergriffe der Magyaren kämpft, – fühlte sich von dem neuen magyarischen, aus den der slavischen Nation feindlichen Elementen ohne allen Einfluß dieser Königreiche in Folge eines moralischen Zwanges errichteten Ministerium umso mehr abgestoßen, als es den Keim einer völligen Losreißung von dem Gesamtverbande der österreichischen Monarchie offenbar in sich trägt, und aus einer Bahn und Richtung zutreibt, die wir, so sehr wir als freie Nation unsere Selbstbestimmung haben, – nie einschlagen können.

Aus diesem und dem anderweitigen Grunde, daß wir uns durch das Auftauchen dieses einseitigen, die Herrschaft bloß eines Volksstammes in Ungarn darstellenden Ministeriums in unserer nationalen Existenz und Selbstständigkeit mehr denn je bedroht sahen, – war es ganz natürlich, daß über die Art und Weise, welche Stellung unsere vereinigten Königreiche der neugebildeten Regierung Ungarns gegenüber zur Wahrung ihrer Nationalität und Selbstständigkeit einnehmen sollen, mittlerweile bis zur Einberufung unseres Landtages und bis zur Erforschung des Willens der gesammten Nation jede Folgeleistung dem ungarischen Ministerium um so mehr unterbleiben mußte, als ohnehin die Wirksamkeit des besagten Ministeriums zufolge des legal bestehenden Gebrauches erst nach Publizierung der Gesetze auf unserem kroatisch-slavonisch-dalmatinischen Landtage in unseren Landen rechtlich beginnen könnte, und uns als einer freien Nation das vollste Recht zusteht, nach Auflösung der alten gemeinschaftlichen Dikasterien, und sohinigen Aufhebung unserer früheren politischen und nationalen Correlationen, zu Ungarn und zur Gesamtmonarchie für die Zukunft nur in solche Verhältnisse zu treten, die sich sowohl mit unserer angestammten Treue gegen unsere mit Ungarn gemeinschaftliche Krone, die regierende Dynastie, als auch mit der Aufrechthaltung des österreichischen Staatsverbandes, wie nicht minder mit unserem nationalen Interesse in Einklang bringen lassen. Dieß hatte jedoch die Folge, daß wir in diesen drangvollen, stürmischen Zeiten fast ohne jede administrative Regierung blieben, und die Spuren einer immer mehr um sich greifenden Anarchie mit jedem Tage sichtbarer hervortraten. Diesen Stand der Dinge wußten die Magyaren, die Feinde unserer Nationalität, noch wirrer zu machen, indem sie Sendlinge in's Land schickten, welche im Vereine und mit Hilfe ihrer hiesigen Anhänger im ganzen Lande, besonders aber im Bereiche des Agramer Komitats das ackerbautreibende Volk gegen die Grundherrschaften und die Geistlichkeit aufwiegelten.

Man gebrauchte dazu die niedrigsten Mittel und Lügen, indem man dem harmlosen Volke die Magyaren als die einzigen Wohlthäter, die ihm das Geschenk der Befreiung von der Robot gebracht hätten, darstellte, die Illyrer dagegen, d. h. den, die wahren Interessen der Nation währenden Theil der Kroaten und Slavonier, als Finsterlinge und Unterdrücker des gemeinen Volkes, die nur damit umgingen, ihm die Last der Robot wieder aufzuzwingen, bezeichnete, und auf diese Weise das Volk zum offenen Aufstande aufzuhetzen trachtete.

In diesem gefahrdrohenden Zustande befand sich das Land, als der Ban dieser Königreiche nach seiner Rückkehr von Wien sein höchwichtiges Amt antrat.

Seiner thätigen Umsicht, Energie und Willenskraft ist es zum Theil gelungen, durch höchst zweckmäßige Maßregeln dem Umsichgreifen der Anarchie vorzubeugen, Ruhe und Ordnung im Innern wieder herzustellen, und die augenscheinliche Gefahr abzuwehren, die dem Leben und dem Eigenthume friedlicher Bürger

drohte. – Deshalb wurden alle seine bisherigen Schritte und Handlungen von der gesammten Nation mit wärmster Anerkennung und Dankbarkeit umso mehr aufgenommen, als sie sich als ein unabweisbares Bedürfnis zur Herstellung und Wahrung der so sehr gefährdeten Ordnung und öffentlichen Sicherheit, als die einzige Bedingung zur Erreichung dieses heilsamen Zieles, und somit als ein treuer Ausdruck des Nationalwillens herausstellten. Doch bei dem besten Willen und der größten Energie, die unser Ban bisher entwickelte, ist er als Einzelner nicht im Stande, die in's Stocken gerathene Maschine der öffentlichen Verwaltung in einen geregelten Gang zu bringen, die gestörte Ruhe und Ordnung dauernd herzustellen, und den Weg zur Reorganisirung dieser Königreiche auf dem künftigen Landtage anzubahnen. Deshalb ist auf seinen Ruf die gefertigte Banalkonferenz aus allen Theilen unseres Vaterlandes zusammengetreten, die als ihre Hauptaufgabe erkannt hat, neben anderen Fragen die Sicherheit des Landes sowohl nach Innen, wie nach Außen hauptsächlich in's Auge zu fassen, und deren Aufrechthaltung sich insbesondere angelegen sein zu lassen. Es hat daher diese Konferenz in ihrem Wirken auch einen Blick auf das verbundene Ungarn geworfen, und mit Bedauern und gerechter Entrüstung wahrgenommen, wie daselbst das Prinzip der Freiheit und der Brüderlichkeit von Seite der Magyaren gegen das auflebende ungarische Slaventhum und insbesondere gegen diese Königreiche thatsächlich geübt werde, wie man dort mit Wort und That beflissen ist, die Slaven überhaupt und insbesondere uns Kroaten und Slavonier als Verräther an Thron und Vaterland vor der Welt zu brandmarken, während die faktischen Beweise unserer Treue weltbekannt sind; wie man unsere heilige Liebe zu unserer Nationalität, und das reine Streben nach deren Geltendmachung zum schwärzesten Verbrechen stempeln will; wie mit den unwürdigsten Schmähungen in allen öffentlichen ungarischen, ja sogar Wiener Blättern ein Mann überhäuft wird, der durch die Huld Eurer Majestät an die Spitze der treuen kroatisch-slavonischen Nation gestellt, unsere allgemeine Achtung, Liebe und unbegrenztes Vertrauen besitzt, und an dessen Persönlichkeit und ungehindertes Wirken unter den gegenwärtigen Verhältnissen allein in diesen Ländern die Garantie der höchsten Interessen der Dynastie, des Staates und der Nation ausschließend geknüpft ist; wie man förmliche Aufrufe zur Bildung von Freischaaren und zur Abberufung der Truppen aus Italien ergehen läßt, um die neugeborne Freiheit und Gleichheit aller unter der ungarischen Krone lebenden Völker in dem Brande eines gräßlichen Bürgerkrieges untergehen zu lassen.

Mit um so größerer Entrüstung hat dies die gefertigte Banatkonferenz wahrgenommen, als es in eine Zeit fällt, wo nahe an 40 Tausend Kroaten und Serben auf den Schlachtfeldern der Lombardei und Venedigs die unverbrüchliche Unterthans-Treue im Dienste Eurer Majestät nach dem Beispiele ihrer Ahnen mit ihrem Blute besiegeln, – während gerade von Seite der Magyaren, die nicht müde werden, uns vor der Welt zu Verräthern an Thron, Vaterland und Freiheit zu stempeln, – Manifestationen der perfidesten Art hinsichtlich Italiens täglich erfolgen. Wiewohl das treue Volk der Kroaten und Serben zuversichtlich wußte, daß das neue ungarische Ministerium seine Macht gebrauchen werde, um unsere nationale Selbstständigkeit und jede freiere Regung des übrigen ungarischen Slaventhums gewaltsam zu unterdrücken, fiel es dennoch bei uns Niemandem ein, dem Ausmarsche unserer braven Grenztruppen Hemmnisse entgegenzustellen, oder auf die Rückberufung derselben zu dringen. – Sie gewährten ihre Treue in dem kritischsten Momente, selbst auf die Gefahr hin, die eigene nationale Existenz bloßgestellt zu sehen. Euere Majestät! Diese ob erwähnte Unterdrückungssucht ist bereits an unseren stammverwandten slavischen Brüdern in Ungarn zur That geworden, und wahrlich es steht zu befürchten, daß der Moment nicht ferne sei, wo vielleicht auch uns dasselbe Schicksal treffen dürfte.

In dieser kritischen Lage der Dinge, wo die Nation der drei vereinten Königreiche ihre nationale Existenz und Zuflucht mehr denn je der Gefahr ausgesetzt sieht, glaubt die gefertigte Banalkonferenz ihre patriotische heilige Pflicht zu erfüllen, indem sie im Namen der Nation dies alles zur Kenntnis Eurer Majestät zu bringen, und folgende Bitte zur gnädigsten ehebaldigsten Beherzigung in Unterthätigkeit zu unterbreiten sich beilt: Daß keinerlei Verfügungen von irgend einer Seite getroffen werden, die im Widerspruche mit den von Seiten unseres Ban im Interesse des erlauchten Kaiserhauses und unseres Vaterlandes bisher erlassenen und von der gesammten Nation mit Dank aufgenommenen Anordnungen stünden, vielmehr demselben die unbeschränkste Machtvollkommenheit bis zur Regelung unserer Angelegenheiten auf dem heimischen Landtage gegeben werde, alles dasjenige zu unternehmen und zu verfügen, was er zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, und Sicherstellung der nationalen Interessen in diesen Königreichen als unerläßlich halten wird.

Dies Euere Majestät! ist das einzige Mittel, die einzige Bedingung, unser Vaterland vor der Anarchie und dem drohendem Bürgerkriege zu retten und zu bewahren, und darum sehen wir auch der allerhöchsten Genehmigung dieser unserer Bitte mit vollster Zuversicht entgegen.

Geruhen daher Euere Majestät der kroatisch-slavonischen Nation jenen Schutz und Fürsorge angedeihen zu lassen, auf welche jeder einzelne unter Eurer Majestät mildem Szepter lebende Bewohner des großen Kaiserstaates, um so mehr aber ein ganzes treues Volk Anspruch machen kann und darf.

Die Gewährung unserer gerechten Bitte wird mit neuen festeren Banden der Treue, Liebe, des Vertrauens unsere Nation an den Thron Eurer Majestät ketten, und uns in den Stand setzen, im Wetteifer mit den übrigen Völkern Oesterreichs durch ungestörte Erhaltung der Ordnung und Regelung unserer inneren Angelegenheiten zur Herstellung eines einigen, nach Innen und Außen organisch gegliederten, starken, und freien österreichischen Staates, und zur Befestigung des Thrones erfolgreich beizutragen. Sollte es aber unseren magyarischen Gegnern gelingen, die Erfüllung dieser unserer Wünsche zu vereiteln, und unsere Existenz den Wechselfällen des Schicksals zu einer Zeit preiszugeben, wo unsere Brüder im treuen Dienste Eurer Majestät auf den Schlachtfeldern Italiens ihr Herzblut verspritzen, so bliebe uns nichts anderes übrig, als mit unabänderlicher Festhaltung an der unverbrüchlichen Unterthans-Treue zur Wahrung unserer nationalen und politischen Existenz alle jene Schritte aus eigener Selbstbestimmung zu unternehmen, die die Nothwendigkeit und der Drang der Umstände gebieten, und der Trieb der Selbsterhaltung uns eingeben wird.

Wir beharren übrigens in tiefer Ehrfurcht,

Eurer Majestät getreue Unterthanen,

Agram, 11. Mai 1848

Die in der am 8. und den folgenden Tagen des Monats Mai in der Banal-Konferenz versammelten Stände der Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien.

Quelle: Pejaković S. (Hg.) 1861: *Aktenstücke zur Geschichte des Kroatisch-Slavonischen Landtages und der nationalen Bewegung vom Jahre 1848*. Wien, 14–18.

Feierliche Erklärung der Banal-Konferenz an den Ban Jelačić

Womit die Gründe gegen die angeordnete Nichtabhaltung des bereits ausgeschriebenen kroatisch-slavonischen Landtages auseinandergesetzt werden.

Euere Excellenz!

Jenes allerhöchste Handbillet vom 29. Mai d. J., welches Euere Excellenz uns mitgeteilt haben, hat uns auf das schmerzlichste getroffen, indem wir auch für die Folge die bittere Erfahrung daraus schöpfen, daß unsere stets gegen das Herrscherhaus unerschütterlich bewiesene Treue nicht nur nicht gewürdigt, sondern geradezu verkannt wird.

Nach darüber gepflogener reiflicher Berathung finden wir uns veranlaßt, Euerer Excellenz hiemit zu eröffnen, daß wir als ein freies und konstitutionelles Volk uns durch das bekannte Handbillet niemals gebunden halten, am wenigsten aber in der jetzigen Lage beirren lassen können.

Bei Erwägung des benannten Handbillets drängen sich uns zwei Bemerkungen auf, – namentlich die Berufung Euerer Excellenz nach Innsbruck und die Widerrufung des auf den 5. Juni l. J. bestimmten Landtages der vereinigten Königreiche. Betreffend das Erstere erklären wir, daß bei der jetzigen Stimmung des Volkes, dessen Liebe und Zutrauen Euere Excellenz ungetheilt genießen, Euere Excellenz sich aus unserer Mitte durchaus nicht entfernen können, denn nur durch das Hiersein Euerer Excellenz ist die bis nun ungestört fortdauernde Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten worden, – und um allen jenen Folgen der Aufregung im Volke, die durch die allenfalls beabsichtigte Entfernung Euerer Excellenz herbeigeführt werden könnten, vorzubeugen, sind wir fest entschlossen, Ihre beschlossene Abreise selbst mit Gewalt zu verhindern.

Was zweitens die Absagung unseres Landtages betrifft, so erblicken wir darin die stiefmütterlichste Behandlung; denn wir sehen uns die Gelegenheit entrissen, unsere Wünsche auf legalem Wege ausdrücken zu können, – wo wir andererseits den Ereignissen der österreichischen Bewegungen seit ihrem Beginne bis auf den heutigen Tag mit achtsamem Auge folgend hinlänglich erkannt haben, daß bereits die meisten zum österreichischen Staate gehörigen Völker sich die mißliche Lage der österreichischen Regierung zu Nutzen machten, und auf diese Weise die Erfüllung ihrer Forderungen zu erwirken wußten.

Jenes Motiv, welches im oberwähnten Handbillet vorkommt, daß nämlich der Landtag der vereinigten Königreiche nur nach eingeholter allerhöchster Genehmigung abgehalten werden könne, sind wir nicht in der Lage als begründet anzuerkennen, denn abgesehen von jenem Umstande, daß Se. Majestät in dem noch im Monat April l. J. an den Banal-Locumtenens Bischof Haulik erlassenen Handbillet bereits die Abhaltung unseres Landtages genehmigt, und die Bestimmung des nöthigen Termins dem besagten Bischof überlassen hat, war der Banus seit jeher in dem unbestrittenem Rechte, die Stände zum Landtage einzuberufen, und jener im Handbillet in dieser Beziehung erwähnte Gesetzartikel 58: 1791 wurde nicht nur ohne Zustimmung der kroatisch-slavonischen Stände in das Gesetzbuch eingetragen, sondern es war sogar bei Veröffentlichung desselben auf dem darauf nachfolgenden, am 7. Juni 1791 zu Agram abgehaltenen kroatisch-slavonischen Landtage ein Protest zu Protokoll gegeben, daher wir den obbesagten Gesetzartikel in dieser Hinsicht als nicht bindend betrachten.

Uebrigens können wir gar nicht fassen, welche Gründe gegen die Abhaltung unseres Landtages obwalten können, da jene Richtung, welche die Gesinnung des kroatisch-slavonischen Volkes bis nun befolgt, nur zum Wohle der hohen Dynastie und der gesammten Monarchie gedeutet werden kann.

Selbst die Lage der gegenwärtigen Umstände erheischt dringend die Abhaltung des anberaumten Landtages,

denn einerseits müssen die am letzten ungarischen Landtage verfaßten Gesetze behufs ihrer Giltigkeit veröffentlicht werden, andererseits aber ist bereits auf den 2. Juli l. J. der ungarische Landtag ausgeschrieben, der uns unvorbereitet nicht antreffen darf, soll eine Verständigung auf legalem Wege ermöglicht und erleichtert werden; endlich halten wir es für unsere heiligste Pflicht, Euere Excellenz aufmerksam zu machen, daß bei der herrschenden Stimmung, und bei dem Umstande, als der größte Theil der Deputirten bereits hier eingetroffen ist, die Abhaltung des Landtages nur durch physische Gewalt verhindert werden könne, deren Anwendung bei den gegenwärtigen Umständen von den traurigsten Folgen begleitet werden könnte, welche ja verantwortend Niemand auf sich nehmen kann.

Auch halten wir es für unsere Pflicht, alle bis nun durch Euere Excellenz getroffenen Verfügungen als solche zu erklären, die die Nation, auf die obwaltenden Umstände gestützt, mit Recht erwartet hat, ja als solche, die aus der Seele derselben geschöpft worden sind, und Euere Excellenz können versichert sein, daß diese unsere Erklärung die Erklärung der gesammten Nation ist, in deren Namen wir als ihre Vertreter die Stimme erheben.

Schließlich eröffnen wir Euerer Excellenz, daß wir von den im oberwähnten Handbillete berührten Wirren in unserem Vaterlande durchaus nichts wissen; bei uns herrscht nur Ein Geist, Ein Wille, und Ein Schlag in aller Herzen, nämlich der Geist der unerschütterlichen Treue für Se. Majestät und das hohe Herrscherhaus, so wie der festen Aufrechthaltung unserer konstitutionellen und nationalen Rechte, im engsten Verbande mit der österreichischen Gesammtmonarchie, und nur die Besorgniß befällt uns, daß die feindseligen Einwirkungen des magyarischen Ministeriums, welches sich als eine Scheidewand zwischen uns und den König gestellt hat, Wirren, welche von uns bis nun ferne geblieben sind, zum Nachtheile der gesammten Monarchie herbeiführen könnten. Euere Excellenz mögen Se. Majestät unserem gütigen Landesvater versichern, daß wir in unserer Treue unerschütterlich beharren, daß wir jedoch andererseits mit Recht erwarten, daß Se. Majestät diese unsere Treue mit entsprechender Anerkennung belohnen wird.

Indem wir auf der Grundlage oberwählter Motive die unausbleibliche Abhaltung unseres Landtages unwiderruflich fordern, zeichnen wir uns mit ausgezeichnete Hochachtung.

Gegeben aus der Banal-Konferenz zu Agram am 2. Juli 1848.

Quelle: Pejaković S. (Hg.) 1861: *Aktenstücke zur Geschichte des Kroatisch-Slavonischen Landtages und der nationalen Bewegung vom Jahre 1848*. Wien, 22–24.

Der „Krakauer Aufstand“ 1846

Im 19. Jahrhundert brachen auf dem Gebiet des ehemaligen Polen-Litauen mehrere Aufstände aus, die neben der Wiedererrichtung des Staates auch gesellschaftliche, vor allem die Lage der Bauern betreffende Veränderungen anstrebten. Nach der missglückten Erhebung 1831 (dem sogenannten „Novemberaufstand“) flüchteten viele Aufständische in die „Freie Stadt“ Krakau, die unter dem Schutz der drei Teilungsmächte Österreich, Preußen und Russland eine relative Autonomie genoss. Hier entstand in den folgenden Jahren eine Reihe konspirativer Organisationen, die Aufstandsvorbereitungen trafen und – mit Unterstützung der bäuerlichen Bevölkerung – militärische Einheiten aufzustellen planten. Die erfolgreiche Zurückdrängung österreichischer Truppen, die in der bereits angespannten Situation am 18. Februar 1846 in die Stadt einmarschiert waren, bedeutete den Beginn des sogenannten „Krakauer Aufstandes“.